

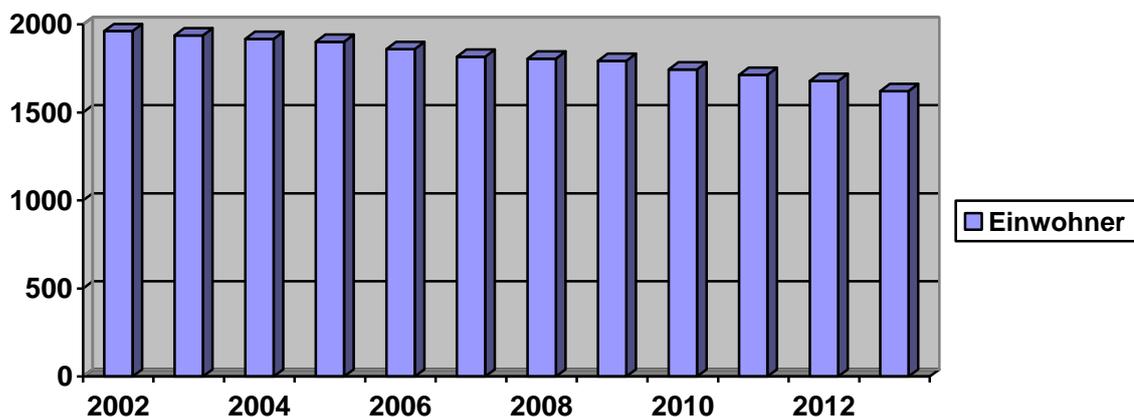
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Ahlsdorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2013 1.621 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 19 und es gab 39 mehr Fortzüge als Zuzüge im Jahr 2013, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2002	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Einwohner	1.962	1.901	1.744	1.713	1.679

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ahlsdorf 2015/2016 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2015/2016 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 im Ergebnisplan:

	2015	2016
Erträge	2.279.300	1.405.600
Aufwendungen	1.665.500	1.604.900
Außerordentliche Aufwendungen	14.400	0
Jahresergebnis	599.400	-199.300

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich in dem Haushaltsjahr 2016 kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2015 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 599.400 € und 2016 mit -199.00 € ab.

Aufgrund der Schuldendiensthilfe aus dem Stark II Programm wird in dem Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich erreicht.

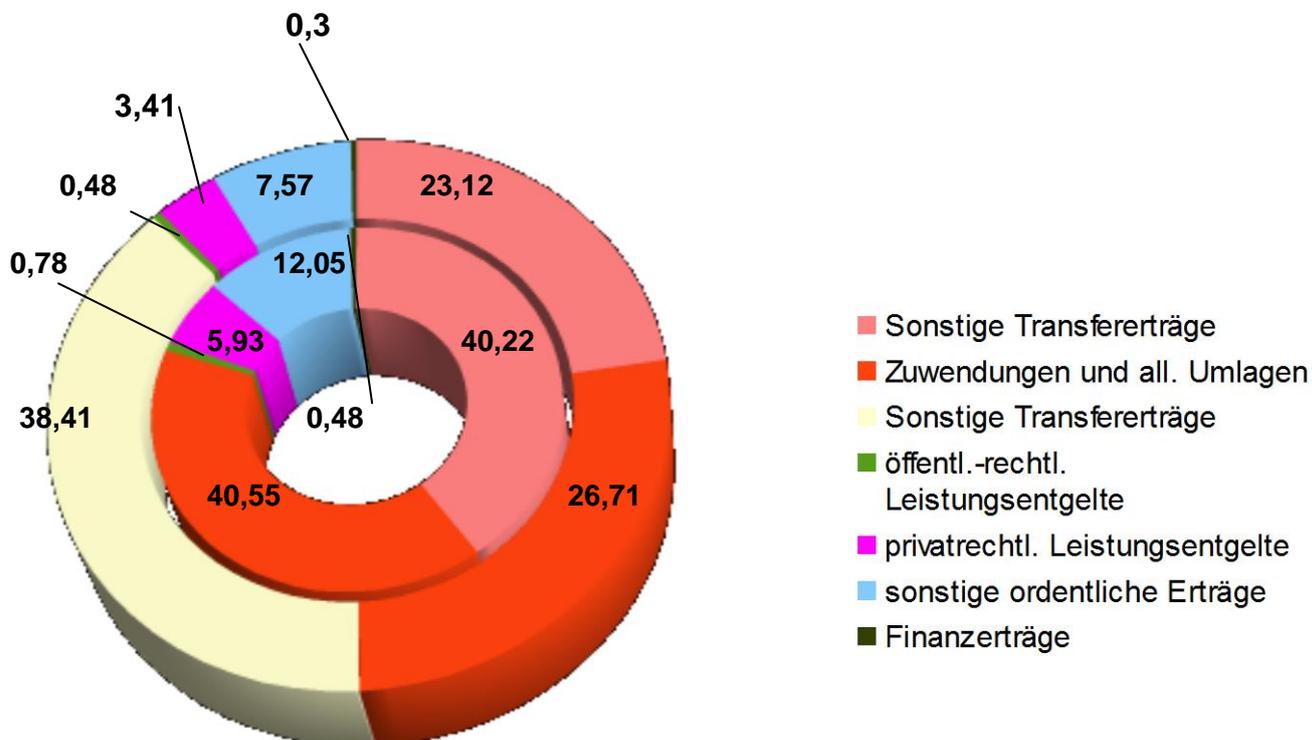
Für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

2.1.1. Darstellung der Erträge

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	526.900	565.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	608.700	570.000
Sonstige Transfererträge	875.600	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.900	10.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	77.800	83.300

sonstige ordentliche Erträge	172.600	169.300
Finanzerträge	6.800	6.800

2015 außen und 2016 innen – Angaben in %



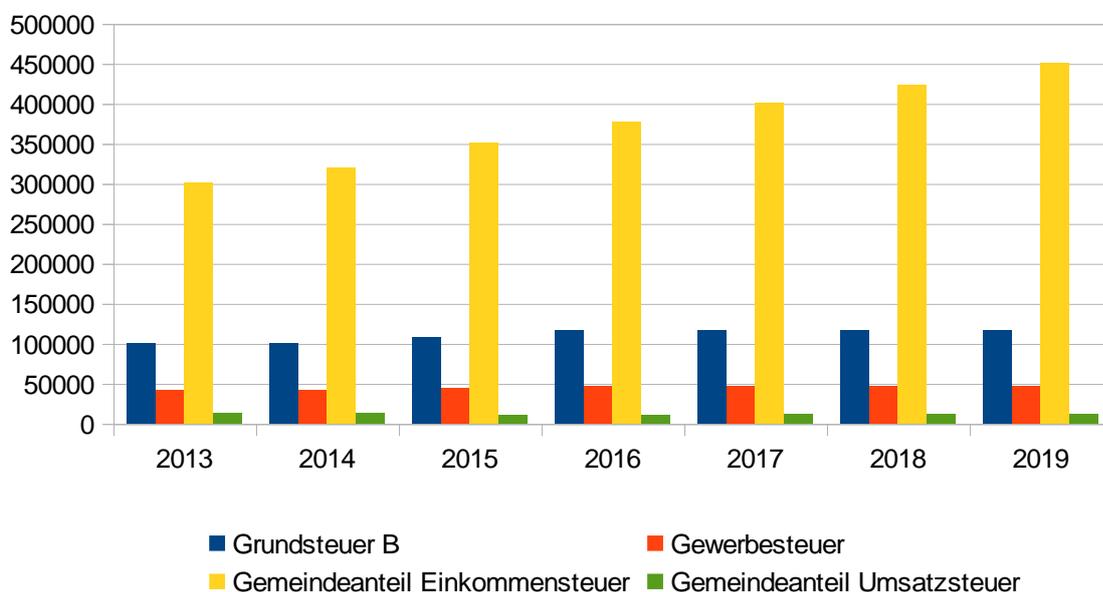
- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 420 % für das Haushaltsjahr 2015 und ab dem Haushaltsjahr 2016 450 % mit Gemeindebeschluss vom 19.01.2015. Damit liegt Ahlsdorf im Haushaltsjahr 2015 68 und ab dem Haushaltsjahr 2016 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die Gemeinde verspricht sich Mehreinnahmen von ca. 16.000 € in 2016 gegenüber 2014.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 19.01.2015 360 % für das Haushaltsjahr 2015 und 380% ab dem Haushaltsjahr 2016. Damit liegt Ahlsdorf im Haushaltsjahr 2015 34 und ab dem Haushaltsjahr 2016 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 5.000 €.

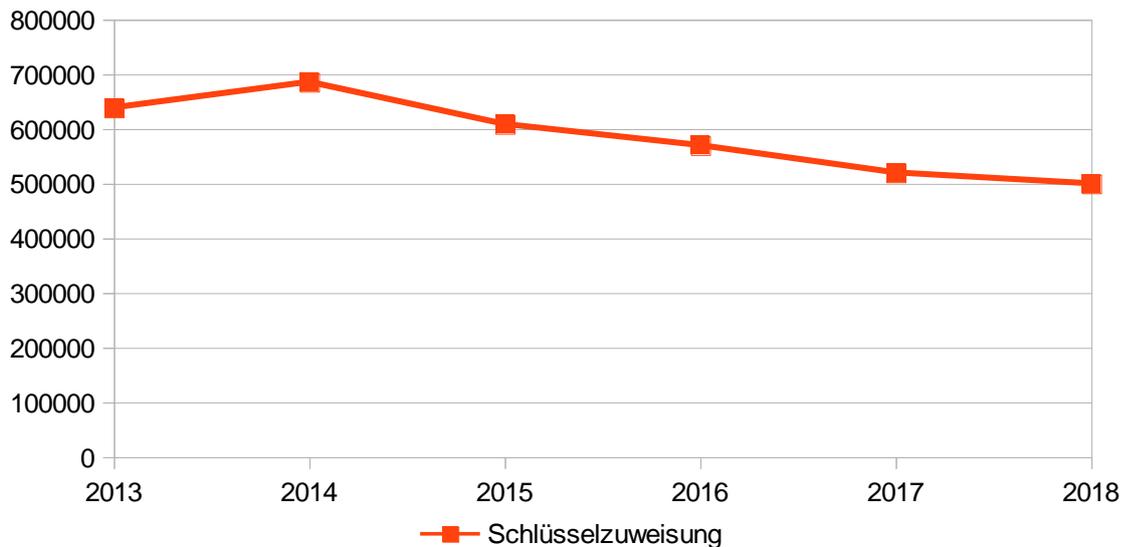
Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt im Haushaltsjahr 2015 360 % und ab dem Haushaltsjahr 2016 400%. Demnach liegt die Gemeinde Ahlsdorf im Haushaltsjahr 2015 63 und ab dem Haushaltsjahr 2016 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Dadurch ist mit Mehreinnahmen von ca. 1.600 € zu rechnen.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Die aktuelle Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Ahlsdorf 0,0007019 und für die Umsatzsteuer 0,000125968. Für die Kalkulation 2015/2016 und die Folgejahre wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung vom 18.12.2014 zu Grunde gelegt. Demnach kommt es zu einer Erhöhung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zur Planzahl 2014 von ca. 31.500 € nach 2015 und weitere 26.700 € nach 2016. Der Umsatzsteueranteil sinkt im Vergleich zur Planzahl 2014 um 3.300 €, erhält dann aber eine jährliche Steigerung von ca. 400 € pro Jahr.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird im Vergleich zu 2013/2014 weiter sinken nach Festsetzungsbescheid vom 31.03.2015.



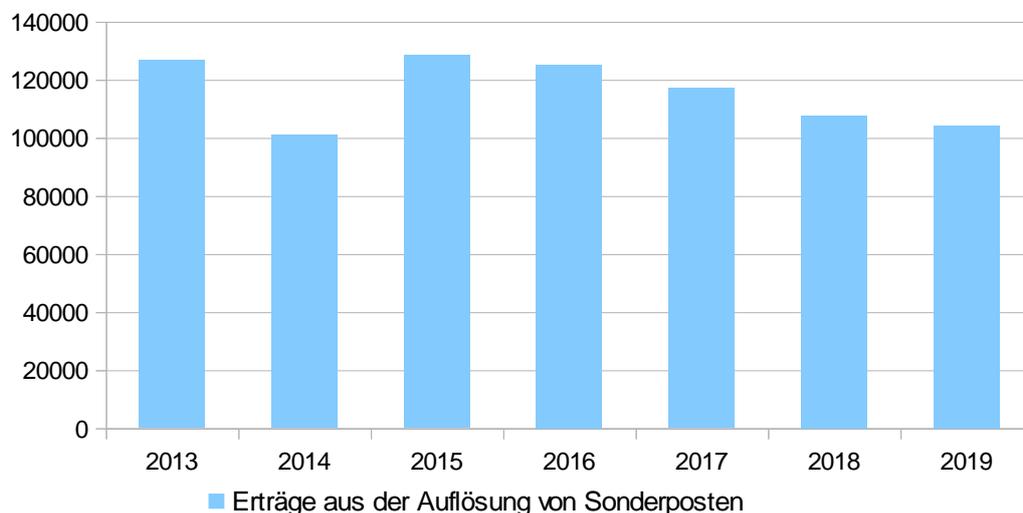
- **Mieten**

In dem Haushaltsjahr 2015 setzen sich die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 76.300 € zusammen aus 2.000 € Pachteinahmen Liegenschaften, 51.000 Miet- u. Pachteinahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung, Miete Gebäude Kindertagesstätte 23.200 und Miete für die Turnhalle Thurmsplan in Höhe von 100 €.

In dem Haushaltsjahr 2016 erhöhen sich die Mieteinnahmen auf 81.000 €. Die Miete der Kindertagesstätte beträgt 27.900 €.

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

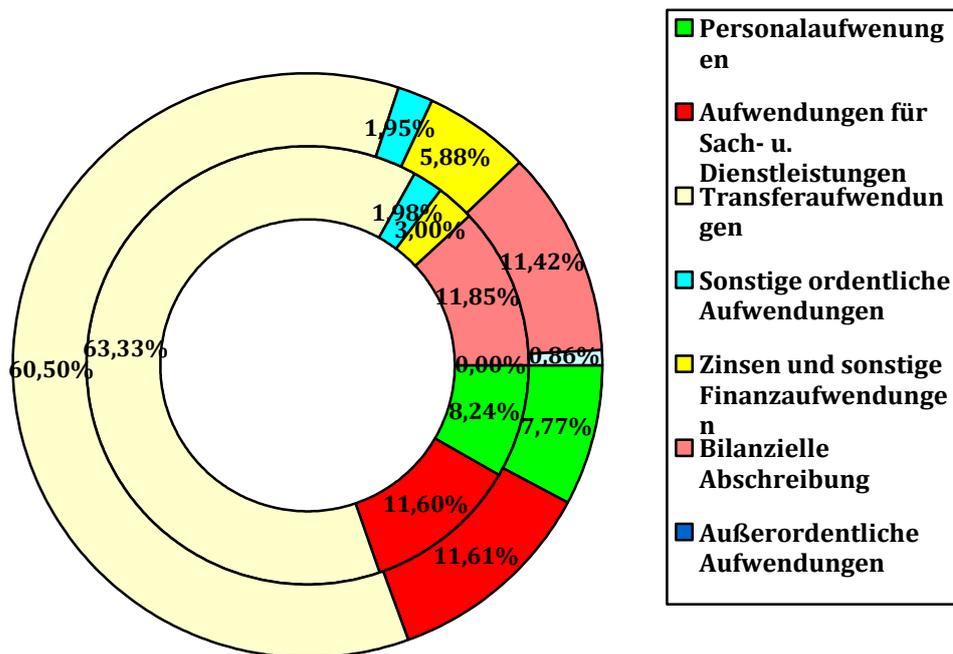
Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 konnte noch nicht auf das entsprechende Zahlenmaterial zugegriffen werden, sodass es im Vergleich zum Plan 2015/2016 nun zu Abweichungen kommt, welche im nachfolgenden Diagramm verdeutlicht werden.



2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2015	2016
Personalaufwendungen	130.500	132.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.100	186.100
Transferaufwendungen	1.016.400	1.016.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.800	31.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	98.800	48.200
Bilanzielle Abschreibungen	191.900	190.200
Außerordentliche Aufwendungen	14.400	0

2015 außen und 2016 innen Angaben in %

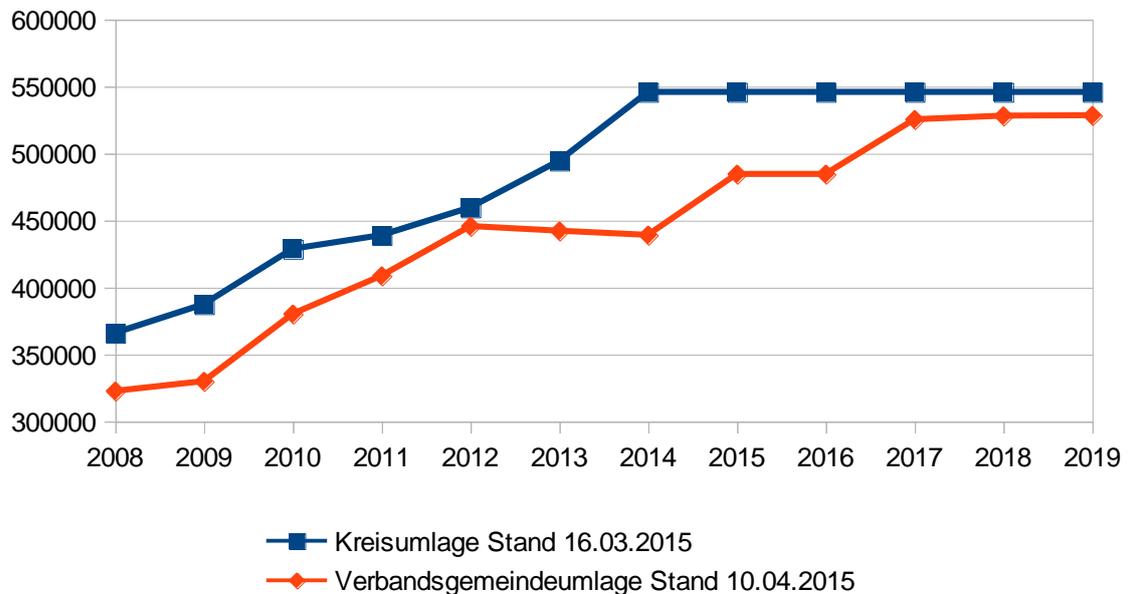


- **Personalaufwendungen**

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung um 2,4 % ab März 2015 eingearbeitet sowie eine jährliche Steigerung von 1,5 %.

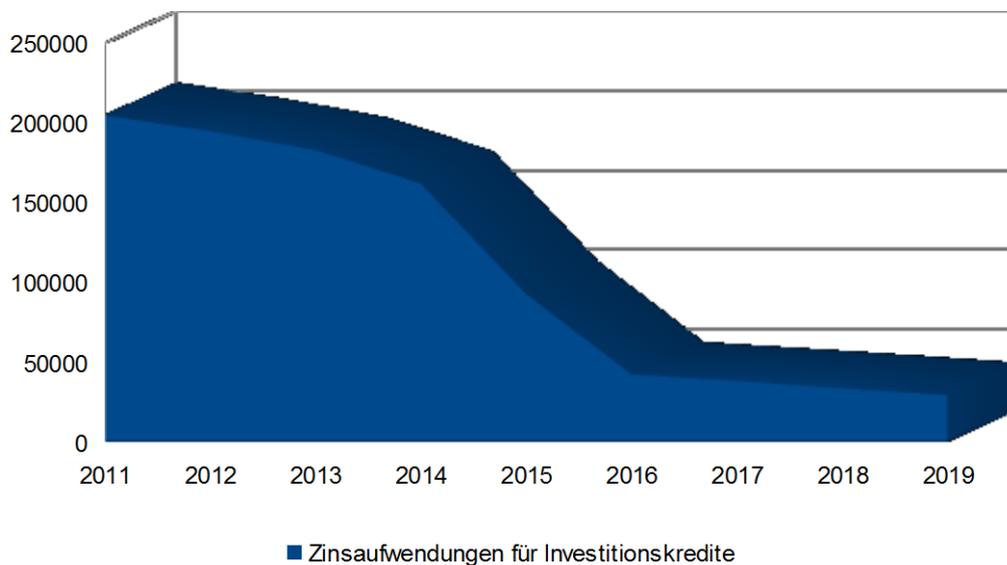
- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. Die Verbandsgemeindeumlage ist bis 2012 stets gestiegen. Da in 2015 und 2016 die Rücklage verbraucht wird, steigt die Verbandsgemeindeumlage vorerst um ca. 137.000 €, ab 2017 kommt es zu einer stetigen Erhöhung der Umlage.



- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

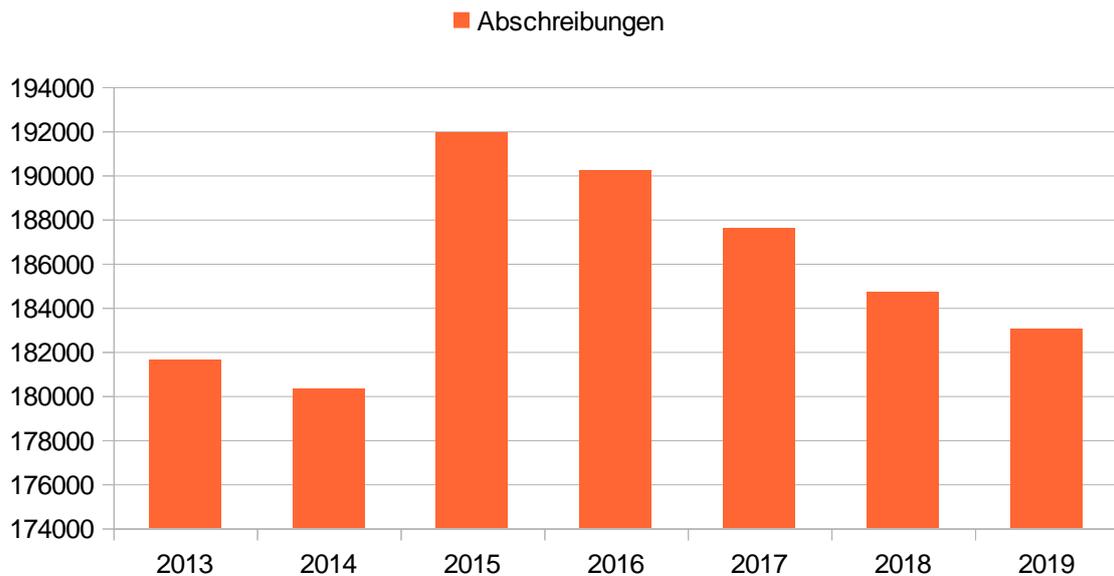
Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.



- **Außerordentliche Aufwendungen**

Außerordentliche Aufwendungen entstehen bei einem Grundstücksverkauf. Der Grund und Boden hat einen Wert von 42.300 €. Verkauft wird der Grund und Boden für 27.900 €. Das Grundstück wird unter seinem Wert verkauft, da seit dem Jahr 2000 keine Grundstücke in dem Gebiet mehr verkauft wurden und auch weiterhin nicht damit zu rechnen ist, dass es Interessenten für das Grundstück geben wird.

2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2015/2016 Im Finanzplan:

	2015	2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.151.000	1.280.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.101.900	1.414.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.400	60.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.000	54.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.043.200	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.190.600	228.400
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	154.100	- 924.800
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	- 924.800	- 1.281.300

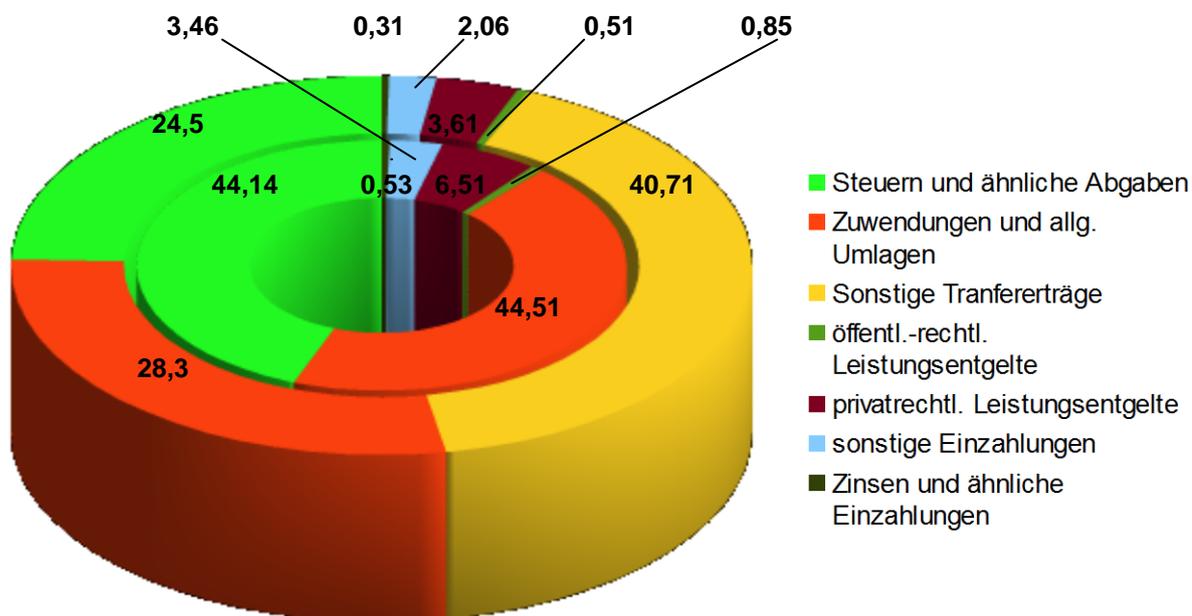
Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2015 i.H.v. -924.800 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	526.900	565.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	608.700	570.000
Sonstige Tranfererträge	875.600	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.900	10.900
privatrechtl. Leistungsentgelte	77.800	83.300
sonstige Einzahlungen	44.300	44.300
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.800	6.800

2015 außen und 2016 innen – Angaben in %

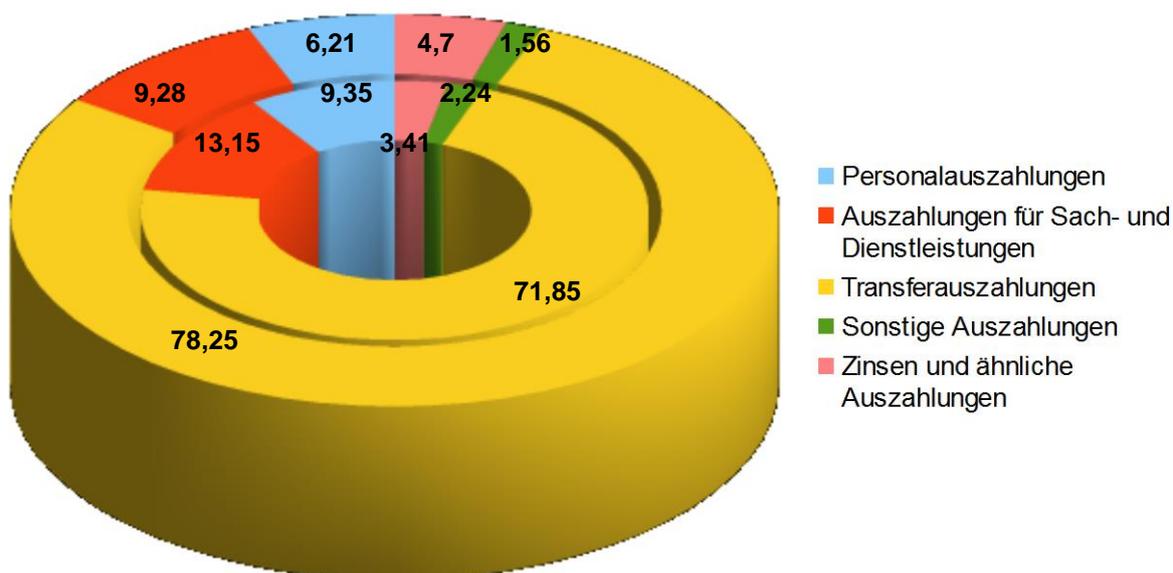


Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2015	2016
Personalauszahlungen	130.500	132.300
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.100	186.100
Transferauszahlungen	1.644.700	1.016.400
Sonstige Auszahlungen	32.800	31.700
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	98.800	48.200

2015 außen und 2016 innen – Angaben in %



Abweichungen ergeben sich gegenüber dem Ergebnisplan bei den Transferauszahlungen. Bei der Differenz handelt es sich um offene Kreisumlage i.H.v. 628.300 €, welche in 2015 bezahlt werden muss.

Weiterhin sind in den sonstigen Auszahlungen die in der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 13.000 € enthalten.

Desweiteren entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	219.500	60.300
• <i>Investitionspauschale</i>	53.300	53.300
• <i>Straßenausbaubeiträge</i>	3.000	7.000
• <i>Zuwendung Brücke Grundberg</i>	163.200	0
Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens	27.900	0

2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2015	2016
Auszahlungen für eigene Investitionen	228.000	54.300
• Für Erwerb von Grundstücke und beweglichen Vermögensgegenständen	0	0
• Für Erwerb von beweglichen oder immatriellen Vermögensgegenständen	1.000	0
• Für Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1.500	1.000
• Hochbaumaßnahmen	225.500	0
• Tiefbaumaßnahmen	0	53.300

2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M54110200/01 – Neubau Brücke über Vietzbach					
	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	163.200	0	0	0	0
Auszahlungen	220.000	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	- 57.000	0	0	0	0

Die Finanzierung soll über die Investitionspauschale 2014 und 2015 erfolgen.

Ab 2016 sind noch keine weiteren Maßnahmen geplant. Die Investitionspauschale von jährlich 53.300 € wurde als pauschale Ausgabe für den Straßenbau eingeplant. Falls eine Auszahlung nicht getätigt wird, wird diese Investitionspauschale angespart.

2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2015	2016
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.043.200	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.190.600	228.400

2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2015 ergibt sich aus:

kassenmäßigen Abschluss 2013	71.300
kassenmäßigen Abschluss 2014	- 11.500
Kassenkredit max.	1.144.300
Kassenkredit 31.12.2014	1.050.000
Bestand 31.12.2014	154.100

3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

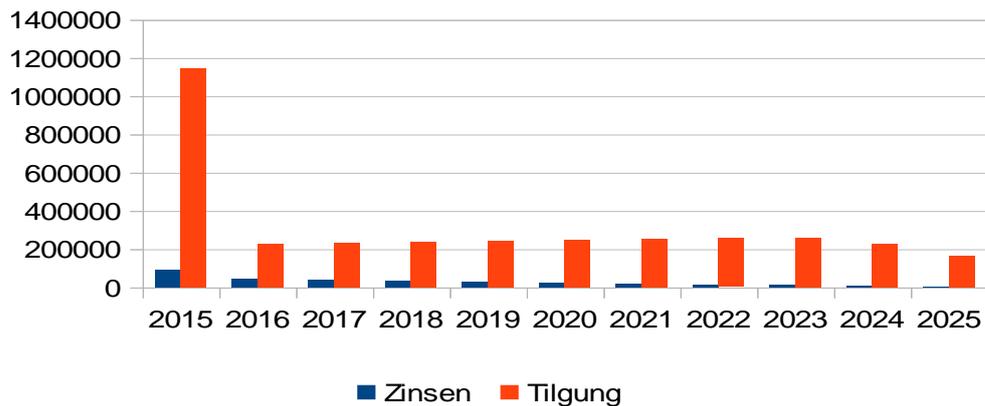
3.1. Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	3.488.241,10	2.340.828,68	2.112.468,71	1.879.829,33	1.642.830,19
Zinsen	92.747,92	42.105,39	37.825,98	33.466,22	29.024,60
Tilgung	1.147.412,42	228.359,97	232.639,38	236.999,14	241.440,76
Stand 31.12	2.340.828,68	2.112.468,71	1.879.829,33	1.642.830,19	1.401.389,43

Entwicklung der Kredite für Investitionen						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stand 01.01.	1.401.389,43	1.155.423,67	904.847,94	649.575,66	389.518,66	163.231,39
Zinsen	24.499,60	19.889,63	15.193,08	10.408,36	5.699,63	1.380,49
Tilgung	245.965,76	250.575,73	255.272,28	260.057,00	226.287,27	163.231,39
Stand 31.12	1.155.423,67	904.847,94	649.575,66	389.518,66	163.231,39	0



In dem Haushaltsjahr 2015 ist die Stark II Förderung enthalten.

Die Tilgungsbelastung bis 2024 steigt kontinuierlich um rund 4.000 €. 2024 läuft der erste Kredit aus. 2025 der zweite und letzte. Die Zinsen sinken jährlich um rund 4.300 €.

3.2. Kreisumlage

Zum 31.12.2014 waren an Kreisumlage noch die Monate November/Dezember 2013 und Januar bis Dezember 2014 in Höhe von insgesamt 628.300 € offen. Dieser Betrag ist in 2015 als Auszahlung in der Finanzplanung enthalten.

4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

4.1. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	46.061,36

Die Gemeinde Ahlsdorf verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien an der enviaM mit einem Wert von 31.733,76 € (12.396 Aktien x 2,56).

Die sonstigen Anteilsrechte setzten sich aus Anteilen an der MIDEWA i.H.v. 2.500 €, an der GSG ML i.H.v. 10.500 € und dem Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ i.H.v. 33.061,36 € zusammen.

4.3. Forderungen

An größeren Forderungen sind zum 31.12.2014 Straßenausbaubeiträge von ca. 33.000 €, Gewerbesteuern von ca. 74.200 €, Grundsteuer B von ca. 7.600 €, Säumniszuschläge von ca. 3.700 € offen.

Im Bereich Straßenausbaubeiträge sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2015 und Folgejahren zu rechnen ist. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

4.4. Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2014 154.100 €. Diese setzten sich zusammen aus dem kassenmäßigen Abschluss 2013 und 2014.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.144.300 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligten Liquiditätshilfen von insgesamt 4.737.750 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2015 um 924.800 € auf 2.069.100 € und 2016 um weitere 356.500 € auf 2.425.600 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2015	2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	2.151.000	1.280.600
Davon 1/5	430.200	256.120

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

2015: 2.069.100 €

2016: 2.425.600 €

über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung 2013 und 2014. Es ergibt sich folgende Gesamtsumme:

Aufgelaufene Altfehlbeträge 2000-2012 VWH	5.441.928,21
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2013	251.600
Fehlbetrag lt. Finanzplan 2014	585.800
Zwischensumme	6.279.328,21

Bisher gewährte Liquiditätshilfen		4.737.750
Unterschiedsbetrag		1.541.578,21

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Insbesondere wurden die Steuerhebesätze nochmals angehoben, sodass sie ab dem Haushaltsjahr 2016 ca. 100 Prozentpunkte (Grundsteuer) bzw. 54 Prozentpunkte (Gewerbsteuer) über den Landesdurchschnitt liegen. Die Friedhofsgebührensatzung wurde kostendeckend kalkuliert und soll im nächsten Gemeinderat verabschiedet werden.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015 bzw. 2016 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

5. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget		zugeordnete Produkte
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- u. Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Gemeindesteuerung
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- u. sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

